



Bessere Jobs für bessere Pflege

Die Pflegereform im Vorjahr war der erste Schritt. Jetzt geht es um bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen, damit der Pflegeberuf wieder attraktiv wird. Seiten 2, 3

Bessere Arbeitsbedingungen Entlastung und Attraktivierung

Das im Vorjahr auf den Weg gebrachte Pflegereformpaket wurde trotz aller Umsetzungsmängel als ein erster richtiger Schritt gewürdigt. Zur Gänze gefehlt haben aber Maßnahmen, die die belastenden Arbeitsbedingungen der Beschäftigten auf den Stationen und bei den mobilen Diensten verbessern. Welche Schritte es zur Entlastung im Pflegealltag braucht, analysiert AK-Experte Alexander Gratzner im Gespräch.

Wie kann das Pflegepersonal wirksam entlastet werden?

Dass Pflegearbeit meist sehr belastend ist, ist mittlerweile allgemein bekannt. Erst jüngst bestätigte eine Studie, dass zur Entlastung von Pflegepersonen vor allem die Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen notwendig ist. Denn ein gutes Arbeitsumfeld macht einen Beruf auch wirklich attraktiv. Das ist die Voraussetzung für lange Berufsverweildauern und Entscheidungshilfe für die Berufswahl junger Menschen. Es braucht daher vor allem eines: bessere Arbeitsbedingungen.

Warum sind Arbeitsbedingungen so bedeutsam?

Die Arbeitsbedingungen sind verantwortlich für gesunde Arbeit, Pflegequalität und Arbeitszufriedenheit. Typisch dafür sind z. B. gesundheitsförderliche Arbeitszeiten, genug Zeit für Pflege, gute Bezahlung, Möglichkeiten der Mitbestimmung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Aber auch Arbeitsorganisation und sonstige Rahmenbedingungen haben einen direkten Einfluss auf Arbeitsbedingungen. Zu denken ist hier an kurzfristiges Einspringen, Hitze und Lärm, physische und psychische Belastungen, zu wenig Personal infolge Personalschlüssel und Personalbedarfsplanung und

an weitere Faktoren, die den Arbeitsalltag beeinflussen.

Warum braucht es gerade jetzt bessere Arbeitsbedingungen?

Seit Jahren haben neue Aufgaben und Kompetenzen die Arbeit zunehmend verdichtet. Die Pflege leistet mittlerweile Übermenschliches. Die Pandemie hat das Fass jedoch zum Überlaufen gebracht. Hilferufe gab es schon vor der Pandemie. Seit den Nuller-Jahren weiß man um demographische Entwicklungen und deren Auswirkungen, jedoch wurden keine Gegenmaßnahmen gesetzt. Die Verantwortlichen dürfen sich jetzt nicht wundern, dass immer mehr Pflegepersonen aus dem Beruf aussteigen und Pflegebetten leer stehen.



Temel | AK

„Gute Arbeitsbedingungen machen einen Beruf attraktiv. Damit Pflegekräfte wieder gerne arbeiten gehen, muss vieles verbessert werden.“

Josef Pessler,
AK-Präsident

Wie wirken sich Rahmenbedingungen auf Arbeitsbedingungen aus?

Großen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen haben zu geringe Personalschlüssel, eine veraltete Personalberechnung und die Nichtberücksichtigung von Fehlzeiten. Die Personalbedarfsberechnung z. B. in den steirischen Spitälern (PPN) stammt fast vollständig aus den 90er-Jahren und ist vor al-

lem intransparent. Der heutige Pflegealltag ist aber mit damals nicht mehr vergleichbar. Geteilte Dienste sowie knappste Nachtdienstbesetzungen werden seit langem als enorm belastend beklagt. Daher braucht es dringend eine neue Personalberechnung, die die Arbeitsverdichtung sowie Fehlzeiten korrekt abbildet und bedarfsgerechte Mindestbesetzungen (auch für die Nacht) vorsieht. Nur so ist qualitätsvolle Arbeit möglich. Die Personalberechnung sollte österreichweit einheitlich und qualitätsgesichert erfolgen und nicht wie derzeit vom Geschick einzelner Träger abhängen.

Um welche Fehlzeiten geht es bei einer gerechteren Personalzuteilung auf den Stationen?

Fehlzeiten sind Arbeitszeiten, die nicht unmittelbar am Patienten erbracht werden, wie z. B. Zeiten für Fortbildung, längere Krankenstände, QM-Verfahren, Praxisanleitung, Supervision, Sonderurlaube. Deren derzeitige Nichtberücksichtigung in der Personalplanung bewirkt, dass Zeit anderswo fehlt, z. B. für einfache Pflegemaßnahmen, wichtige Beratungsgespräche oder die Begleitung Sterbender. Das Nichtzeithaben für PatientInnen verursacht bei Berufsangehörigen enormen Stress. Bereits im Jahr 2014 zeigte eine AK-Steiermark-Studie, dass 48 Prozent aller Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen Zeichen von Überlastung zeigten. Leider wurden die Zeichen der Zeit von der Politik

nicht ernst genommen. Heute zahlen wir dafür die Rechnung.

Welche Arbeitsbelastungen werden besonders häufig beklagt?

Besonders oft beklagt werden kurzfristige Dienstplanänderungen und damit verbundene Unterbrechungen von Frei- bzw. Erholungszeit. Diese werden als extrem belastend und familienfeindlich empfunden. Es braucht daher dringend eine wirksame Beschränkung der kurzfristigen „Indienstholung“. Beschäftigte müssen sich auf festgelegte Dienstpläne verlassen können. Auch sie haben ein Privatleben zu planen, Kinder zu versorgen oder Angehörige zu pflegen. Für Notfälle sind bezahlte Bereitschafts- und Pooldienste auszubauen. Die Herausforderungen, die diese Dienste mit sich bringen, verlangen eine adäquate Bezahlung. Arbeit, die außerhalb des Dienstplanes geleistet wird, muss jedenfalls als Überstunde abgegolten werden. Schließlich ist für mobile MitarbeiterInnen das amtliche KM-Geld zu erhöhen bzw. alternativ ein Dienstwagen zur Verfügung zu stellen. Es braucht aber auch attraktivere Arbeitszeitmodelle, die gesetzliche Verankerung von Supervision in der Arbeitszeit und die Anerkennung der Pflege als Schwerarbeit.

Derzeit fehlt überall Pflegepersonal. Ist deshalb das Setzen von Maßnahmen sinnlos?

Nein, keinesfalls! Man muss heute den Grundstein für morgen

sind Voraussetzung zur der Pflege



GrafPutz | AK

Geregelte Dienstpläne ohne kurzfristiges Einspringen, genug Zeit für die Arbeit an den Patientinnen und Patienten, eine faire Bezahlung und Mitsprache bei Entscheidungen stehen ganz oben auf der Wunschliste.

legen. Der akuten personellen Unterbesetzung muss umgehend entgegengesteuert werden. Auch in Zeiten des Personal-mangels! Das Wissen um verbesserte Arbeitsbedingungen kann Pflegepersonen, die zuletzt ihrem Beruf den Rücken gekehrt haben, motivieren, wieder einzusteigen. MitarbeiterInnen-orientierte Arbeitsbedingungen sind nicht nur wesentlich für die MitarbeiterInnenzufriedenheit und ein gesundes Älterwerden im Beruf. Wenn sich gute Arbeitsbedingungen etablieren und herumsprechen, dann werden auch junge Menschen wieder vermehrt einen Pflegeberuf ergreifen. Es hat sich zuletzt bestätigt, dass Ausbildungsplätze

alleine nicht ausreichen, junge Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen. Es braucht vor allem die Aussicht auf attraktive Arbeitsbedingungen und eine zeitgemäße Entlohnung.

Alle diese Maßnahmen kosten Geld. Können wir uns das überhaupt leisten?

Pflege ist personalintensiv und kostet deshalb. Aber Pflege darf Geld kosten! Sie macht gesund und schafft Lebensqualität. Erhaltene Pflege macht dankbar. Pflege hat positive gesellschaftliche und ökonomische Auswirkungen. Nicht auszudenken, wenn es im Krankenhaus, mobil oder im Heim keine Pflege gäbe.

Pflege schafft nachhaltig Arbeitsplätze und sichert der Bevölkerung ein würdevolles Kranksein und Altern. Studien bestätigen, dass jede Investition in die Pflege eine bis zu vierfache positive gesamtgesellschaftliche Wirkung hat. Pflege darf daher nicht auf eine Kostenfrage reduziert werden. Pflege muss eine hohe Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung sicherstellen. Die Politik muss rasch handeln. Das Reformpaket 2022 war ein erster Schritt. Um im Leben voranzukommen, braucht es aber mehrere Schritte. Und es darf auch Geld kosten. Denn es geht um unsere Lebensqualität.

zak in kürze

Wie wohnen im Alter?

Drei Viertel der 50- bis 75-Jährigen haben keine Wohnpläne für das Alter. Die Mehrheit will zwar selbstbestimmt wohnen, trifft aber selbst keine Entscheidungen und verdrängt die zu erwartende nötige Betreuung. Das ergab eine SORA-Studie im Auftrag von Silver Living, einem Immobilienentwickler für altersgerechte Wohnbauten. Die häufigsten Gründe für einen geplanten Umzug im Alter sind Barrierefreiheit/Gesundheit, Wohnungsgröße und Änderung der familiären Situation.

Angehörige anstellen

Graz bereitet einen Modellversuch zur Anstellung von pflegenden Angehörigen vor. Ab Frühjahr soll der Versuch starten. Es geht dabei darum, die soziale Lage von pflegenden Angehörigen, die sich oft beruflich einschränken, zu verbessern. In Österreich werden rund 80 Prozent aller Pflegebedürftigen von Angehörigen betreut und gepflegt. 90 Prozent dieser Betreuungsarbeit verrichten Frauen.

24-h-Kräfte wollen klagen

Die IG der 24-h-Betreuerinnen (IG24) bereitet eine Musterklage vor. Man wolle vor Gericht gehen, um bessere Arbeitsbedingungen zu erwirken und Scheinselbstständigkeit zu beenden. Derzeit läuft eine Spendenaktion, um diesen Musterprozess zu finanzieren. Rund sechs Prozent aller Pflegebedürftigen in der Steiermark setzen auf eine 24-h-Betreuung zu Hause.



Kantaj

**AK-Experte
Mag. Alexander Gratzner**

§ das recht im beruf

Für den Behindertenbereich werden auch Fortbildungen zum Thema kreatives Arbeiten und Bewegung angeboten. Gelten diese Kurse für Sozialbetreuungsberufe in der Behindertenbegleitung als reguläre Fortbildung?

Das hängt von den Umständen ab. Nicht jede Fortbildung ist geeignet. Der genannte Sozialbetreuungsberuf verlangt jedenfalls nach spezifischen Kompetenzen, die auf die Motivation, Assistenz oder Förderung der Klientinnen

Ist der Kreativkurs eine Fortbildung?

und Klienten abzielen. Damit eine Fortbildung anerkannt wird, müssen deren Inhalte in einem einschlägigen Kontext zur Sozialbetreuung stehen. Bei Fortbildungen zu „Bewegung und kreativer Ausdruck“ ist der Bezug sicherlich gegeben. Es liegt in der Eigenverantwortung der Berufsangehörigen, Fortbildungen zu absolvieren, die berufsbezogenes Wissen vermitteln und bestehende Kenntnisse vertiefen. Fortbildungseinrichtungen müssen jedoch vom Land anerkannt sein.
alexander.gratzner@akstmk.at

Weiter Ärger über den Pflegebonus

Der Pflegebonus erhitzt nach wie vor die Gemüter. Zwar haben Angehörige der Pflegeberufe und der Heimhilfe mit dem Dezember-Gehalt einen – meist enttäuschend geringen – Zuschuss bekommen, viele andere Berufsgruppen gingen jedoch völlig leer aus.

Der Pflegebonus war als Wertschätzung und als Anreiz zum (Wieder-)Einstieg gedacht. Verkündet wurde ein Bruttobetrag für eine Vollzeitkraft in der Höhe von 2.000 Euro für das Jahr 2022. Doch die Umsetzung des Pflegebonus sorgt in der Branche für Unmut, denn wirklich wertgeschätzt fühlen sich viele Berufsgruppen – darunter Hebammen, Sozialpädagogen und auch 24-Stunden-Betreuerinnen – derzeit nicht: Ihnen bleibt der Zuschuss verwehrt. Sogar bei jenen, die das Gehaltsplus bekommen, sorgt die Ungleichheit zwischen den Berufsgruppen für Unmut. In den überwiegend gemisch-

ten Teams im Bereich der Behindertenarbeit ist der Ärger besonders groß: Hier arbeiten Beschäftigte, die den Bonus bekommen, Seite an Seite mit Kolleginnen und Kollegen, die nichts bekommen, auch wenn sie pflegerische Tätigkeiten übernehmen.

Ungerechter „Stichtag“

Darüber hinaus sorgt auch die so genannte „Stichtagsregelung“ für Ärger, denn nur jemand, der am 1.12.2023 ein aufrechtes Dienstverhältnis hatte, erhielt den Pflegebonus. Jemand, der beispielsweise 30 Jahre in der Pflege gearbeitet hat und mit 30.11.2022 in Pension ging, erhielt nichts. Auch unterjährige

Jobwechsel wirkten sich negativ aus, da hier oft nur ein Bruchteil der 2.000 Euro ausbezahlt wurde.

Geringerer Bonus als erhofft

Selbst Berufsangehörige, die den Gesamtbetrag erhielten, beklagen, dass davon nach Abzug der Lohnnebenkosten (Steuer, Sozialversicherung) oft weniger als 900 Euro netto übrigblieben. Aus Sicht der Arbeiterkammer gehört diese an und für sich gute Initiative zur Anerkennung der Leistungen in der Pflege und Betreuung dringend repariert. Belässt man diese Regelung, wird die Ungleichbehandlung der Berufsgruppen den Frust im Pflegebereich weiter steigern.



drubig-photo - Fotolia

Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut: Die Ausgestaltung des Pflegebonus sorgt für Ärger bei den Berufsgruppen.

Berufsberechtigung verlängern: Infoplakat zum Herausnehmen

Der Eintrag in das Gesundheitsberuferegister ist seit Juli 2018 Voraussetzung für eine aufrechte Berufsberechtigung. Die Registrierung ist fünf Jahre gültig. Es gibt keine automatische Verlängerung. Hier ein Infoplakat zum Herausnehmen für das Schwarze Brett.

Ihre Eintragung im Gesundheitsberuferegister muss daher nach 5 Jahren aktualisiert bzw. verlängert werden. Wenn Sie also weiter in Ihrem Gesundheitsberuf tätig sein wollen, müssen Sie rechtzeitig Ihre Berufsberechtigung verlängern. Damit bleibt Ihre Berufsberechtigung aufrecht. Hier zeigen wir Ihnen, wie das am besten funktioniert.



Mit Stand Februar 2023 sind nachstehende Anzahl an Berufsangehörigen im Register gemeldet:

203	Diät- und ernährungsmedizinischer Beratungsdienst
416	Ergotherapeutischer Dienst
14.453	Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
189	Logopädisch-phoniatrisch-audiologischer Dienst
1.137	Medizinisch-technischer Laboratoriumsdienst
21	Orthoptischer Dienst
12.248	Pflegeassistenz
654	Pflegefachassistenz
1.394	Physiotherapeutischer Dienst
727	Radiologisch-technischer Dienst
31.442	Gesamt



Wo erhalte ich weitere Infos zur Verlängerung?

Ein Video zur Anleitung und allgemeine Informationen zur Verlängerung der Registrierung finden Sie auf der AK-Website unter gbr.ak.at oder www.akstmk.at/gbr. Sie können auch dem QR-Code folgen:



Die AK Steiermark bietet zudem Informationsveranstaltungen in größeren Betrieben und in allen steirischen Regionen an. Die genauen Termine in den Regionen finden Sie unter www.akstmk.at/gbr – dort können Sie auch die aus organisatorischen Gründen erforderliche **Voranmeldung** vornehmen. Informationen dazu erhalten Sie auch von Ihrem Betriebsrat, Ihrem Personalverantwortlichen und bei Ihrer Arbeiterkammer.



Berufsberechtigung: Schritt

Für die Berufsberechtigung ist die Eintragung ins Register für Gesundheitsberufe notwendig. Diese Eintragung ist fünf Jahre gültig. Weil es keine automatische Verlängerung gibt und die Ersteintragungen in diesen Monaten ablaufen, sind alle Berufsangehörigen aufgerufen, ihre Eintragung zu erneuern.

Bitte dieses Infoplatkat vorsichtig heraustrennen und an geeigneter Stelle in Ihrem Betrieb aufhängen.

Wie lange ist meine Berufsberechtigung gültig?

Fünf Jahre. Auf der Rückseite Ihres Berufsausweises sehen Sie, wann die Gültigkeit Ihrer Berufsberechtigung genau endet. Läuft Ihre Berechtigung z. B. am 30.6.2023 ab, können Sie ab 1.4.2023 die Verlängerung beantragen.



(validierte) E-Mailadresse verfügen, erreicht Sie unsere Erinnerung sofort. Wenn Sie lediglich über eine Postanschrift verfügen, dann benötigt der Postweg etwas Zeit. Wenn Sie jedoch **zwei Monate vor Ablauf** der Gültigkeit Ihrer Berufsberechtigung **noch kein Informationsschreiben erhalten** haben, **dann kontaktieren Sie umgehend Ihre Registrierungsbehörde**. Geänderte Kontaktdaten können beispielsweise Ursache dafür sein, dass unser Informationsschreiben Sie nicht erreichen kann.

Wann kann ich meine Berufsberechtigung frühestens verlängern?

Erst drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit können Sie systembedingt Ihre Berufsberechtigung verlängern – früher jedoch nicht.

Wie lange habe ich Zeit, um meine Berufsberechtigung zu verlängern?

Wir empfehlen Ihnen, die Verlängerung jedenfalls **vor Ablauf des Gültigkeitsdatums zu beantragen** (siehe Berufsausweis). Eine nicht

Erinnert mich die Behörde, wann meine Berufsberechtigung abläuft?

Ja. Die Behörde erinnert Sie drei Monate vor Ablauf Ihrer Berufsberechtigung schriftlich – entweder per E-Mail oder per Post. Diese Erinnerung erfolgt automatisch mittels Informationsschreiben. Wichtig ist allerdings, dass Sie Ihre Kontaktdaten immer aktuell halten. Nur so kann Sie unser Informationsschreiben erreichen. Formulare für Änderungsmeldungen finden Sie unter gbr.ak.at.

Was ist zu beachten, wenn ich das Informationsschreiben erhalten habe?

Werden Sie umgehend aktiv, damit die Berufsberechtigung rechtzeitig vor ihrem Ablauf verlängert werden kann. Bedenken Sie bitte, dass in der Steiermark mehr als 30.000 Berufsberechtigungen zu verlängern sind und das Verlängerungsverfahren insbesondere auch bei allfälligen Änderungen etwas Zeit in Anspruch nimmt.

Ich habe kein Informationsschreiben erhalten. Was muss ich tun?

Drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit erhalten Sie ein automatisiertes Informationsschreiben. Wenn Sie über eine bestätigte



Volkshilfe

für Schritt zur Verlängerung

AK Steiermark

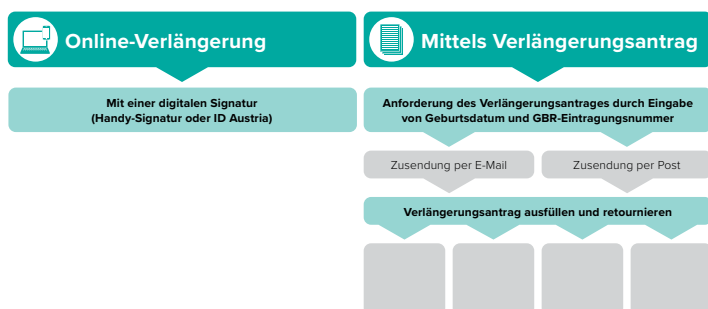
Hans-Resel-Gasse 8-14
8020 Graz
E-Mail: gbr@akstmk.at
www.akstmk.at/gbr

AK-Hotline ☎ 05 7799-0
 **#deineStimme**

rechtzeitig erfolgte Verlängerung kann trotz Toleranzfrist zum Ruhen der Berufsberechtigung führen, d. h. Sie dürfen Ihren Beruf dann nicht mehr ausüben.

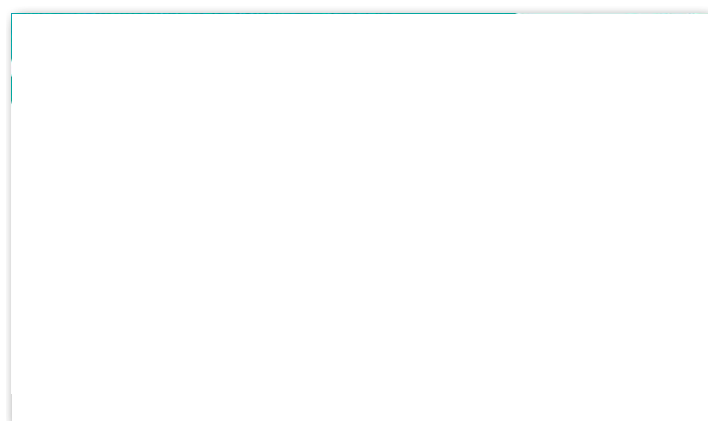
Wie kann ich meine Berufsberechtigung verlängern?

Sie haben zwei Möglichkeiten: entweder elektronisch mit Ihrer Handy-Signatur/ID Austria oder mit schriftlichem Antrag. Wählen Sie auf der Website gbr.gv.at/verlängerung die gewünschte Art der Verlängerung aus. Das ist frühestens drei Monate vor Ablauf Ihrer Berufsberechtigung möglich.



Wie funktioniert die Online-Verlängerung?

Sie haben eine Handy-Signatur oder ID Austria? Dann geht es am schnellsten. Unter gbr.gv.at/verlängerung finden Sie den entsprechenden Link: Loggen Sie sich einfach im Gesundheitsberuferegister ein und verlängern Sie Ihre Berufsberechtigung. Die Bestätigung können Sie dann auch gleich herunterladen und die Verlängerung erscheint im öffentlichen Gesundheitsberuferegister.



Wie funktioniert die Verlängerung mit Antrag?

Fordern Sie Ihren Verlängerungsantrag an: gbr.gv.at/verlängerung

Das Screenshot zeigt das 'Personalisierte Antragsformular GBR' des Gesundheitsberuferegisters. Es enthält Felder für die GBR-Nummer und das Geburtsdatum, sowie einen Button für die Authentifizierung.

Geben Sie auf der Anforderungsseite folgende Daten ein:

- Ihre GBR-Nummer – Sie finden sie auf Ihrem Berufsausweis
- Ihr Geburtsdatum
- Wählen Sie, ob Sie den Verlängerungsantrag per E-Mail oder per Post erhalten möchten.

Das Formular wird dann mit den im Register gespeicherten Daten befüllt und an Sie geschickt.

Bitte **überprüfen Sie Ihre Daten** auf dem Formular und retournieren Sie den ausgefüllten Verlängerungsantrag. Dies kann auf vier Arten erfolgen:

- Per E-Mail
- Per Post
- Persönliche Abgabe/Abgabe durch Dritte
- Bei einem persönlichen Termin mit der Behörde (ausschließlich nach Terminvereinbarung)

Wenn die Behörde Ihren Verlängerungsantrag bearbeitet hat, erhalten Sie eine Bestätigung. Die Verlängerung erscheint dann auch im öffentlichen Gesundheitsberuferegister.



Achtung: Die Berufsberechtigung hat ein Ablaufdatum

Achten Sie auf die Gültigkeit Ihrer Berufsberechtigung. Auf der Rückseite Ihres Berufsausweises steht das Ablaufdatum. In diesem Heft auf den zwei Mittelseiten ist eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, die Sie herausnehmen und an geeigneter Stelle im Betrieb aufhängen können.

Bei welchen persönlichen Änderungen braucht die Behörde Nachweise von mir?

Wenn sich seit dem letzten Behördenkontakt nachstehende Umstände bei Ihnen geändert haben bzw. ändern, müssen Sie die entsprechenden Nachweise an die Behörde übermitteln:

- Namensänderung (Unterschriftsblatt für den neuen Berufsausweis)
- Staatsbürgerschaft
- Akademischer Grad
- Abschluss einer Sozialbetreuungsberufsausbildung oder Spezialisierung (Sonderausbildung)

Wann bekomme ich einen neuen Berufsausweis von der Behörde?

Sobald Ihre Berufsberechtigung verlängert ist bzw. auch Ihre Daten aktualisiert wurden, erhalten Sie den neuen Berufsausweis mit der Post zugeschickt. Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Behalten Sie solange Ihren alten Berufsausweis auf. Bis zur Übermittlung des neuen Berufsausweises können Sie über den QR-Code auf dem alten Ausweis die durchgeführte Verlängerung im öffentlichen Teil des Registers einsehen. Nach der Verlängerung ist Ihr neuer Berufsausweis wieder 5 Jahre gültig.

Muss ich bei der Verlängerung Fortbildungsstunden nachweisen?

Nein. Die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung wird im Rahmen der Verlängerung nicht überprüft.

gbr.ak.at



Die Hebamme begleitet Geburten

Hebammen üben einen der ältesten Berufe der Welt aus. Sie begleiten und beraten Frauen während der Schwangerschaft, bei der Geburt, im Wochenbett und im ersten Lebensjahr mit dem Baby.

Mit Jänner 2023 ist in Österreich ein neuer Hebammen-Gesamtvertrag in Kraft getreten, welcher Hebammenleistungen im niedergelassenen Bereich ausbaut.

Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf, um die Versorgung der Frauen in Österreich zu verbessern. Denn rund die Hälfte aller jungen Mütter wird trotz dieses Ausbaus nach der Geburt keine Nachbetreuung durch eine Vertragshebamme erhalten. Obwohl es einen kostenfreien Anspruch auf Hebammenleistungen bis zur achten Woche nach der Geburt gibt, können Frauen diesen nicht wahrnehmen, da zu wenige Hebammen zur Verfügung stehen. Auch in den Krankenhäusern leiden Hebammen wegen Personalmangel unter zu hohem Arbeitsdruck.

1:1-Betreuung bei der Geburt

Die aktuelle fachliche Leitlinie zur Geburt empfiehlt während der Eröffnungs- und Austrittsphase der Geburt eine 1:1-Betreuung, also eine Hebamme pro Frau. Das wirkt sich positiv auf den Geburtsverlauf aus und auf Komplikationen und psychische Belastungen werden reduziert. Auch die werdenden Mütter selbst wünschen sich eine solche 1:1-Begleitung. In der Praxis kommt es aber immer wieder vor, dass eine Hebamme bis zu fünf werdende Mütter gleichzeitig betreuen muss.

Die Arbeiterkammer fordert mehr Ausbildungsplätze. Derzeit bewerben sich bis zu 18 Frauen um je einen Ausbildungsplatz. Ziel soll eine 1:1-Betreuung gebärender Frauen sein.



Tyler Olson - stock.adobe.com

Hebamme ist einer der ältesten Berufe der Welt. Das Interesse ist groß, doch es gibt zu wenig Ausbildungsplätze, kritisiert die Arbeiterkammer.

Unnötige Hürde zum Bachelor-Upgrade für diplomierte Kräfte



Diplomiertes Gesundheitspersonal wird an der FH benachteiligt.

Mit einer Novelle zum Fachhochschulgesetz (FHG) wurde die Weiterqualifizierung für Diplomkrankenschwestern, die ihre Grundausbildung an einer Krankenpflegeschule abgeschlossen haben, ohne Not unzumutbar erschwert.

So werden Diplomkräfte gezwungen, die Hälfte ihrer Ausbildung noch einmal zu absolvieren, da ihnen gesetzlich maximal die Hälfte der Diplomausbildung als ECTS-Punkte angerechnet werden darf. Das frustriert natürlich zahlreiche weiterbildungswillige Diplomkrankenschwestern. Und sie fühlen sich zu Recht in ihrem Fortkom-

men beschränkt. Der Zugang zur Fachhochschule (FH) und damit die Anrechnungsbestimmungen sind für sie deshalb von Bedeutung, da Spezialisierungen oder Sonderausbildungen künftig nur mehr an der Fachhochschule erworben werden können. Die Beschränkung hat daher auch erhebliche Auswirkungen auf die berufliche

Weiterentwicklung und die individuelle Karriereplanung. Die Arbeiterkammer fordert die Politik dringend auf, diese vermutlich unbedacht geschaffene Ungleichbehandlung im FHG zu korrigieren, damit Personen mit einem Krankenpflegediplom weiterhin der Zugang zum Bachelor-Upgrade in angemessener Zeit möglich bleibt.

Förderungen für Ausbildungen im Pflege- und Sozialbereich

Mit neuen Förderungen für die Ausbildungen im Pflege- und Sozialbereich soll dem drängenden Personalbedarf begegnet werden. Zigtausende Stellen müssen in den nächsten Jahren besetzt werden.

Die Bedarfsprognose für Pflegepersonal der Gesundheit Österreich GmbH aus dem Jahr 2019 hat errechnet, dass bis zum Jahr 2030 etwa 76.000 Pflege- und Betreuungspersonen aufgenommen werden müssten. So viele neue Kräfte wird es nicht geben, das steht schon jetzt fest. Aber Interessierten werden mit neuen Förderungen viele finanzielle Hürden während der Ausbildung genommen.

Pflegestipendium

Personen, die an AMS-Ausbildungen im Pflegebereich teilnehmen, erhalten seit 1. Jänner 2023 mindestens 1.400 Euro Förderung monatlich zur Deckung ihrer Lebenskosten. Gefördert werden Ausbildungen zum gehobenen Dienst für Ge-

sundheits- und Krankenpflege, zur Pflegefachassistenz, zur Pflegeassistenz und zu den Sozialbetreuungsberufen Fach- oder DiplomsozialbetreuerIn. Die Förderung richtet sich an Menschen ab 20 Jahren, die Anspruch auf Arbeitslosengeld haben oder deren Schul- oder Studienabbruch oder AHS-Matura mindestens zwei Jahre zurückliegt. Sowohl Arbeitssuchende als auch Karenzierte sind anspruchsberechtigt. Im Rahmen einer Eltern- oder Bildungskarenz ist die Inanspruchnahme nicht möglich. Gefördert werden nur Vollzeitausbildungen von mindestens 25 Wochenstunden. Die Genehmigung erfolgt durch das AMS vor Beginn der Ausbildung, wobei auch Personen mit abgeschlossener Erstausbildung

gefördert werden können.

Pflegeausbildungsbeitrag

Der Pflegeausbildungsbeitrag in Höhe von 600 Euro monatlich, wie er in der Umsetzung des Landes Steiermark genannt wird, soll grundsätzlich Schülerinnen und Schülern zustehen, die sich seit 1. September 2022 in der Steiermark in einer Ausbildung an einer öffentlichen oder privaten Schule zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, zur Pflegefachassistenz, zur Pflegeassistenz (einschließlich Kooperationen mit Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft) oder zu den Sozialbetreuungsberufen Fach- oder DiplomsozialbetreuerIn befinden. Schülerinnen und Schüler im Rahmen des berufsbildenden Schulwesens (HLSP, Fachschulen für Sozialberufe) können für die Dauer der vorgeschriebenen Pflegepflichtpraktika um den

monatlichen Ausbildungsbeitrag in der Höhe von 600 Euro ansuchen.

Problem Bundesländersache

Immer mehr Ausbildungswillige wenden sich an die AK-Beratung, weil sie bei der Förderung aufgrund unterschiedlicher Auszahlungskriterien in den jeweiligen Bundesländern leer ausgehen könnten. Es häufen sich Anfragen von Auszubildenden, die in der Steiermark ihren Arbeitsplatz haben, ihre Ausbildung aber in Kärnten absolvieren möchten. Der steirische Pflegeausbildungsbeitrag wird allerdings nur gezahlt, wenn die Ausbildung in der Steiermark absolviert wird. Und um die Pflegeausbildungsprämie des Landes Kärnten zu erhalten, ist eine Verpflichtungserklärung erforderlich, innerhalb von fünf Jahren nach abgeschlossener Ausbildung in Kärnten im Ausbildungsberuf tätig zu sein.

600 Mitglieder erhielten AK-Hilfe

Die Arbeiterkammer fördert die Ausbildungen ihrer Mitglieder in einem Gesundheits- oder Sozialberuf. Pro Ausbildungsjahr gibt es 300 Euro. Im Vorjahr nutzten das 600 AK-Mitglieder.

Im Förderjahr 2022/2023 erhielten bis Redaktionsschluss knapp 600 AK-Mitglieder die Förderung für eine Ausbildung in einem Gesundheits- oder Sozialberuf. Gefördert werden Schülerinnen und Schüler, die eine Vollzeit- oder berufsbegleitende Ausbildung absolvieren sowie ordentliche Studierende im Rahmen eines Bachelorstu-

diums an Universitäten und Fachhochschulen. Neu in den Förderkatalog aufgenommen wurde die Ausbildung zur/zum Diplomierten Operationstechnischen Assistentin/Assistenten. Die Förderung ist an soziale Kriterien gebunden. Für das Ausbildungsjahr 2023/24 kann die Unterstützung ab Herbst beantragt werden.



Die AK unterstützt Mitglieder, die eine Pflegeausbildung machen.



Pflege ist eine schwere und psychisch fordernde Arbeit, die unter die Regeln für Schwerarbeit fallen sollte, ordert die Arbeiterkammer. Dadurch könnten Pflegekräfte früher in Pension gehen.

Pflege: AK fordert bessere Regelung für Schwerarbeit

Die derzeitige Regelung für Schwerarbeit, die einen früheren Pensionsantritt ermöglicht, wurde für Industriearbeit entwickelt und gehört endlich dem Alltag im Pflegebereich angepasst, fordert die Arbeiterkammer.

Die Schwerarbeitsregelung verlangt das Vorliegen von Schwerarbeit an einer bestimmten Anzahl von Tagen pro Monat, meist sind es 15 Arbeitstage. Der tägliche Kalorienverbrauch und die einschlägigen Belastungen stellen dabei auf einen typischen 8-Stunden-Arbeitstag ab. Im Pflegebereich sind Arbeitszeiten von bis zu 12,5 Stunden die Regel. Die Anzahl der Arbeitstage und der Nachtdienste pro Monat sind dadurch geringer als sonst üblich. Die Folge ist, dass Pflegekräfte die Hürde von 15 Schwerarbeitstagen nicht erfüllen und damit von der Schwerarbeitsregelung ausgeschlossen sind.

Mehrfachbelastung

Die tägliche Pflegearbeit ist vor allem durch Mehrfachbelastungen geprägt. Neben körperlichen treten auch tätigkeitsbezogen psychische oder emotionale Belastungen hinzu, ebenso wie jene der Nachtarbeit. Stationäre und mobile Pflegearbeit, die direkt an und mit PatientInnen erfolgt, sollte daher grundsätzlich als Schwerarbeit anerkannt werden.

120 Stunden pro Monat

Eine isolierte Betrachtung von Nachtarbeit, körperlichen oder psychischen Belastungen greift bei der Einschätzung der Schwerarbeit bei Pflegeberufen

zu kurz, heißt es in einer Resolution der Arbeiterkammer. 120 Stunden Pflegearbeit pro Monat (dies entspricht fünfzehn 8-Stunden-Arbeitstagen) sollen für einen Schwerarbeitsmonat ausreichend sein, wird von der Arbeiterkammer gefordert.

Teilzeitkräfte profitieren

Damit würden auch Teilzeitbeschäftigte mit einem Ausmaß von mindestens 28 Wochenstunden von der Regelung profitieren. Eine reine Nachtarbeit sollte ebenfalls als Schwerarbeit anerkannt werden, wenn diese an mindestens sechs Tagen im Monat geleistet wird, unabhängig von Wechseldiensten.

ZAK in kürze

Mobile Pflege neu geregelt

Das Grazer Modell bei der mobilen Pflege wird steiermarkweit ausgerollt. Oftmals scheidet der Wunsch, daheim alt zu werden, an den Kosten der mobilen Pflege. Unabhängig vom Betreuungsausmaß, welches Betroffene zu Hause in Anspruch nehmen, sorgen Ausgleichszahlungen dafür, dass den Betroffenen die Höhe der Mindestpension erhalten bleibt, um die Lebenskosten zu decken.

Tücken des Pflegebonus

Da der Pflegebonus als Gehaltsbestandteil gilt, sind auch entsprechende Grenzwerte betroffen. Berichtet wird von der Bezieherin eines Fachkräftestipendiums, die geringfügig dazuverdient und mit dem dazugezählten Pflegebonus das Stipendium verlieren würde. Ähnliche Problematiken gibt es beim Kinderbetreuungsgeld und -konto sowie beim Weiterbildungsgeld in der Bildungskarenz.

Kritik an der Pflegelehre

Aus Sicht der AK ist die Einführung einer Pflegelehre der falsche Weg. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass Jugendliche überfordert und als billige Hilfskräfte eingesetzt werden. Für die AK ist die BMS/BHS für Pflegeberufe der geeignete Weg, um Nachwuchs zu gewinnen. Gleichzeitig garantiert diese Ausbildung eine durchlässige Bildungskarriere auch im tertiären Bereich. Wesentlich sinnvoller ist daher ein rascher und österreichweiter Ausbau dieses Schultyps. Das Grazer BG/BRG Oeversee bietet z.B. einen Gesundheitszweig Health-Care-Science an.



Verlängerung der Registrierungspflicht – Informationsveranstaltung für betroffene Gesundheitsberufe

- AK Bruck/Mur, Schillerstraße 22, 4. Juli, 14 – 16 Uhr
- AK Deutschlandsberg, Rathausgasse 3, 15. Juni, 14 – 16 Uhr
- AK Graz, Kammersaal, Strauchergasse 32, 27. Juni, 14 – 16 Uhr
- AK Hartberg, Ressavarstraße 16, 14. Juni, 14 – 16 Uhr
- AK Leibnitz, Karl-Morre-Gasse 6, 20. Juni, 14 – 16 Uhr
- AK Leoben-Donawitz, Kleiner Kammersaal, Pestalozzistraße 59, 6. Juli, 14 – 16 Uhr
- AK Liezen, Ausseer Straße 42, 28. Juni, 14 – 16 Uhr
- AK Murau, Bundesstraße 7, 13. September, 14 – 16 Uhr
- AK Murtal in Zeltweg, Hauptstraße 82, 29. Juni, 14 – 16 Uhr
- AK Südoststeiermark in Feldbach, Ringstraße 5, 5. Juli, 14 – 16 Uhr
- AK Voitsberg, Schillerstraße 4, 21. Juni, 14 – 16 Uhr
- Kunsthaus Weiz, Rathausgasse 3, 22. Juni, 14 – 16 Uhr

**Gerne informieren wir Sie bei den regionalen AK-Info-Tagen.
Um Voranmeldung unter www.akstmk.at/verlaengerung wird ersucht.**

zak direkt impressum



Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,
8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Stephan Hilbert (Leitung), Mag. Alexander Grätzer,
Mag. Michael Nitsch, Mag.^a Christina Poppe-Nestler, Mag.^a Nadja Schretter
Layout und Produktion: Wolfgang Reiterer
Druck: Dorrong



www.akstmk.at

Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien